

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 23. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2023)

zum Thema:

**Maßnahmenpaket zur Prävention von Jugendgewalt – Wie werden die Bezirke eingebunden?**

und **Antwort** vom 06. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2023)

Die Regierende Bürgermeisterin  
von Berlin  
- Senatskanzlei –

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 147

vom 23. März 2023

über Maßnahmenpaket zur Prävention von Jugendgewalt – Wie werden die Bezirke eingebunden?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Anfrage bezieht sich auf die Pressemeldung der Senatskanzlei vom 14.03.2023 „Maßnahmenpaket zur Prävention von Jugendgewalt für die Jahre 2023-2025“

(<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2023/pressemitteilung.1304011.php>).

1. Wurden zu dem 1. Jugendgipfel gegen Gewalt am 11.01.2023 und zu dem 2. Jugendgipfel gegen Gewalt am 22.02.2023 auch die Jugendstadträt\*innen aus den Bezirken eingeladen?
2. Wenn nein, warum nicht?

Zu 1. und 2.: Zur Entwicklung eines umfassenden und zielgerichteten Vorgehens zur Prävention von Jugendgewalt wurden zu beiden Gipfelveranstaltungen nicht nur die zuständigen Senatsmitglieder, die Bezirke, die Landesbeauftragte für Integration und Migration, die Polizeipräsidentin in Berlin, die Generalstaatsanwältin in Berlin und die Landeskommission Berlin gegen Gewalt

eingeladen, sondern insbesondere Akteurinnen und Akteure aus der Jugend- und Jugendsozialarbeit sowie junge Menschen (Peers und Engagierte in der Jugend- und Schülervvertretung).

Durch diese Zusammensetzung wurde insbesondere der entscheidenden Perspektive der Expertinnen und Experten aus der Praxis und der jungen Menschen der notwendige Raum gegeben. Es gab eine Vielzahl weiterer Interessensbekundungen, die aus Gründen von Raumkapazität und Arbeitsfähigkeit der Gesprächsrunde leider keine Berücksichtigung finden konnten.

Einer Beteiligung der Bezirke durch die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister wurde einer Beteiligung durch die Jugendstadträtinnen und Jugendstadträte der Vorzug gegeben. Teilgenommen haben die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister der besonders durch die von Krawallen an Silvester betroffenen Bezirke. Frau Bezirksbürgermeisterin Herrmann, Herr Bezirksbürgermeister Hikel, Herr Bezirksbürgermeister Lemm, Herr Bezirksbürgermeister Oltmann und Frau Bezirksbürgermeisterin Remlinger haben beim ersten Gipfel die Gelegenheit genutzt, um die Situation in den Bezirken umfassend darzustellen und beim zweiten Gipfel die Anliegen der Bezirke in die Diskussion eingebracht.

3. Wie wurden und werden die Bezirke in die Erarbeitung und zukünftige Ausgestaltung der konkreten Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt eingebunden?

Zu 3.: Aktuell wird auf allen Ebenen in den Gremien zwischen dem Senat und den Bezirken über die Ergebnisse des Gipfels gegen Jugendgewalt und die daraus resultierenden Maßnahmen informiert und diese erläutert, z. B. in der Sitzung der Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte für Jugend, der Arbeitsgemeinschaft der Berliner öffentlichen Jugendhilfe (AG BöJ) und dem Landesjugendhilfeausschuss (LJHA).

Eine Umsetzung des auf dem Gipfel gegen Jugendgewalt im Ergebnis entstandenen Maßnahmenpaketes ist nur durch die Einbindung von und eine gute Verzahnung mit den Bezirken zu gewährleisten.

Die Vorbereitung der Beschlüsse des Gipfels und die Erarbeitung der Maßnahmenpakete erfolgte im Rahmen von Arbeitsgruppen. In den thematischen Arbeitsgruppen zu den dafür definierten Arbeitsbereichen „Elternarbeit und Schulsozialarbeit“, „Außerschulische Jugendsozialarbeit“ und „Starke Stadtteile und Orte für Jugendliche“ waren die Jugendstadträtinnen und Jugendstadträte der Bezirke und Fachkräfte aus den Jugendämtern beteiligt. Den Bezirken wurden die AG-Ergebnisse (Kernaussagen) zu allen drei Themenkomplexen zur Verfügung gestellt, und sie wurden um die Mitteilung ihrer Vorstellungen und ihres Bedarfs

befragt. Die Rückmeldungen flossen in die im zweiten Gipfel vorgeschlagenen Maßnahmen ein.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird für die Umsetzung der Maßnahmen in den drei Schwerpunktthemen „Elternarbeit und Schulsozialarbeit“, „Außerschulische Jugendsozialarbeit“ und „Starke Stadtteile und Orte für Jugendliche“ eine Projektstruktur aus Vertreterinnen und Vertretern der Bezirke, den erforderlichen Ressorts der Senatsverwaltungen und Vertreterinnen und Vertreter der Wohlfahrtsverbände etablieren, um die Beteiligung und Mitwirkung aller Akteurinnen und Akteure zu garantieren.

4. Nach welchen Kriterien werden die zur Verfügung stehenden Mittel auf die einzelnen Bezirke verteilt?

Zu 4.: Die Feinplanungen werden in der Projektstruktur erarbeitet. Die Stärkung sozial benachteiligter Quartiere in den Bezirken steht dabei im Vordergrund.

5. Wie bewertet der Senat die Forderung, zur Prävention von Jugendgewalt die Regelstrukturen der Jugendhilfe zu stärken und welche diesbezüglichen Schritte plant der Senat?

Zu 5.: Die Stärkung und der Ausbau der Regelstrukturen wurde bereits im Ergebnispapier des ersten Gipfels gegen Jugendgewalt als Prämisse gesetzt. In den Workshops der einzelnen Arbeitsgruppen haben alle eingebundenen Akteurinnen und Akteure die Notwendigkeit zur Stärkung der Regelstrukturen immer wieder betont, so dass die im Senat am 14.03.2023 beschlossenen Maßnahmen deshalb die Stärkung der Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe zum Ziel haben. Viele der beschlossenen Maßnahmen und Angebote wirken und sind bereits erfolgreich. Hier bedarf es einer effizienteren ressortübergreifenden Zusammenarbeit.

6. Wie wird sichergestellt, dass die beschlossenen Maßnahmen schon bestehende Strukturen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den Bezirken stärken und nicht kurzfristige Parallelstrukturen schaffen, die Ressourcen binden und die Konkurrenz um Fachkräfte verstärken?

Zu 6.: Bei der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wird im Rahmen der derzeit sich in der Entwicklung befindenden Projektstruktur darauf Wert gelegt, dass alle Ebenen und Fachkräfte aus den Bezirken und den Ressorts der Senatsverwaltungen sowie Fachkräfte von freien Trägern einbezogen werden. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist es ein wichtiges Anliegen, keine neuen oder kurzfristigen Parallelstrukturen zu schaffen, weitere Ressourcen zu binden oder die Konkurrenz um Fachkräfte zu schüren. Dieses eindeutige Votum aus den Arbeitsgruppen wurde bereits bei der Entwicklung der Maßnahmen berücksichtigt.

7. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit auch nach dem Jahr 2025 Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt verstärkt anzubieten und umzusetzen?
8. Welche Perspektiven sieht der Senat, die durch die Jugendgipfel initiierten Maßnahmen zu verstetigen und auch nach dem Jahr 2025 weiterzuführen?

Zu 7. und 8.: Der erste und zweite Gipfel gegen Jugendgewalt bildeten den Auftakt für ein längerfristiges zielgerichtetes Vorgehen zur Prävention von Jugendgewalt, das auch über das Jahr 2025 hinausreichen soll.

Die vier Arbeitsgruppen werden sich auch weiterhin treffen und dabei Akteurinnen und Akteure aus der Praxis einbeziehen.

Der zweite Gipfel gegen Jugendgewalt war gleichzeitig der Auftakt für die Erarbeitung einer Jugendstrategie, die ressortübergreifend kontinuierlich und systematisch die Bedürfnisse der jungen Generation in den Blick nehmen wird. Es ist beabsichtigt, ein ressortübergreifendes Steuerungsgremium zur Entwicklung und Umsetzung der Jugendstrategie einzurichten.

Des Weiteren sollen die vereinbarten Maßnahmen in die Regelstrukturen eingebettet werden. Hierzu zählen u.a. die Programme der Städtebauförderung und für die Quartiere, insbesondere die Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative und das Quartiersmanagement, deren ungeminderte Fortführung ein wichtiger Baustein für eine Gesamtstrategie ist.

9. Mit welchen finanziellen Mitteln plant der Senat die durch die beiden Jugendgipfel initiierten Maßnahmen nach dem Jahr 2025 weiterzuführen?

Zu 9.: Die Planung der finanziellen Mittel zur Weiterführung der Maßnahmen ab dem Jahr 2026 wird Gegenstand der entsprechenden Haushaltsaufstellungen.

Berlin, den 06.04.2023

Die Regierende Bürgermeisterin  
In Vertretung

Dr. Severin Fischer  
Chef der Senatskanzlei